



# GeNi aktuell

**Gesundheitsgewerkschaft  
Niedersachsen im dbb**

Ausgabe 11

Juli 2010

[www.geni-online.de](http://www.geni-online.de)

## Thema: Betriebsratswahl

Nach den diesjährigen Betriebsratswahlen können wir feststellen, dass in allen Betriebsräten der ehemaligen Landeskrankenhäuser die GeNi vertreten ist. Zum Teil auch mit unterschiedlichen Freistellungen für BR Tätigkeiten.

## Thema: Wechselschichtzulage bei Urlaub

Im KRH Wunstorf GmbH wird nun durch den Hinweis vom dortigen BR auf des BAG Urteil vom 24.März 2010, Aktenzeichen 10 AZR 58/09, rückwirkend ab Anfang diesen Jahres die Wechselschichtzulage bzw. der Unterschiedsbetrag zwischen Schichtzulage und Wechselschichtzulage nachgezahlt. Es wird in den Fällen die Zulage gezahlt, in denen sie wegen einer Unterbrechung durch Urlaub oder Krankheit bisher nicht ausgezahlt wurde.

## Thema: Digitalisierung von Personalakten

Immer mehr AG gehen dazu über die Personalakten zu scannen und so dann zu digitalisieren.

Diese Maßnahmen bedürfen aber einer Betriebsvereinbarung sowie einer Vorabkontrolle des Datenschutzbeauftragten. In der BV sollte beschrieben sein, wie die Scanvorgänge und die weitere Handhabung der Personalakte aussehen wird. Der Datenschutzbeauftragte muss zuvor auch dem BR gegenüber seine datenschutzrechtliche Bewertung mitteilen. Diese bezieht sich sowohl auf die Vorgehensweise als auch auf Inhalte

der Personalakte, welche Inhalte rechtlich zulässig eingescannt werden dürfen.

Siehe §4d Abs.5 und §3 Abs.9 BDSG.

Die Beschäftigten müssen vom Arbeitgeber über die Maßnahme informiert werden um somit die Möglichkeit zu erhalten, eine Einsicht in ihre Personalakte vor dem Einscannen zu beantragen. Bei der Einsicht sollten die AN darauf achten, dass sensible Daten in ihrer Akte zusätzlich verstärkt geschützt und gesichert sind. Des Weiteren sollten sie auch auf Originale von Zeugnissen/Urkunden achten. Gegebenenfalls sollte die Entfernung von Er- bzw. Abmahnungen aus der Akte beantragen werden.

## Thema: Gestellung oder neuer Arbeitsvertrag

Durch den Verkauf der Landeskrankenhäuser zu verschiedenen Konzernen sind sehr oft Zentralisierungsmaßnahmen einzelner Abteilungen durchgeführt worden. Dabei stellt sich oft die Frage, ob die betroffenen Beschäftigten sich gestellen lassen oder einen neuen Arbeitsvertrag annehmen sollten. Dies kann nicht allgemein beantwortet werden. Wichtig ist auf jeden Fall, dass in einem neuen Arbeitsvertrag der TVÜ vom 13.9.2005 und der Personalüberleitungstarifvertrag vom 29.9.2006 Anwendung finden. Außerdem sollte in dem neuen Arbeitsvertrag die Wahrung der erworbenen Besitzstände geregelt sein. Des weiteren sollte auch versucht werden einen Nachteilsausgleich zu erhalten, wenn zum Beispiel die Betroffenen längere Anfahrtswege zum Arbeitsplatz haben, könnte Zusatzurlaubstage und Sonderzahlungen ausgehandelt werden.

Herausgeber: GeNi Landesvorstand

1. Vorsitzender Jens Schnepel Rengershäuser Landstraße 6 37574 Einbeck

Redaktion: Michael Borges, E-Mail: [info@michael-borges.de](mailto:info@michael-borges.de)

Die Gefahr bei einer Gestellung ist dann immer gegeben wenn diese Abteilung aus wirtschaftlichen Gründen nach 2016 aufgelöst wird oder personell verringert wird, dann würden die Gestellten an ihre „alten Arbeitsplätze“ zurückversetzt und wenn dann für diese Beschäftigten keine Einsatzmöglichkeiten mehr gegeben sind, können sie betriebsbedingt gekündigt werden.

---

### Thema: NBB Kreisverband

Am 27.04.2010 wurde die Neuwahl des des Vorstandes für den Nbb Kreisverband Hannover durchgeführt:

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:



Vorsitzende

Sonja Neumann-Hornig

Stellv. Vorsitzende

Ralph Bitsch u. Michael Borges

Schriftführer

Klaus Dralle

Kassenwart

Günther Mumme

Beisitzer

Henning Blawid, Hans-Jürgen Kasten, Rudolf Londa, Frank Mattioli-Danker, Frank-Michael Niedrum

---

**Thema: Universitätsmedizin Göttingen, Tarifvertrag steht vor dem Aus! Mitglieder des Marburger Bundes lehnen Tarifeinigung ab**

Ende März diesen Jahres kam es zwischen dbb tarifunion der GeNi mit dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen zu einer Tarifeinigung. Damals

Herausgeber: GeNi Landesvorstand

1. Vorsitzender Jens Schnepel Rengershäuser Landstraße 6 37574 Einbeck

Redaktion: Michael Borges, E-Mail: info@michael-borges.de

wie heute war und ist der Solidaritätsgedanke ein wesentlicher Forderungsbestandteil der dbb tarifunion und GeNi. Wir konnten uns unter anderem mit der Forderung durchsetzen, dass es nicht zu einer einseitigen Belastung der unteren Entgeltgruppen über eine Anwendung des §15 Abs.3 TV-L kommen dürfte! Alle Beschäftigten der UMG sollten einen solidarischen Beitrag leisten, um so die wirtschaftliche Situation der UMG zu stabilisieren.

Aus der Mitgliederbefragung der GeNi geht hervor, dass sich unsere Mitglieder solidarisch zeigten und sich für die Umsetzung der Tarifeinigung aussprachen.

Zu so einem solidarischen Zeichen konnten sich die Mitglieder des Marburger Bundes nicht aussprechen. Bei ihnen fiel die Tarifeinigung glatt durch und nun sich die Frage, ob alle zur Solidarität bereit sind, oder ob der Mut fehlt, Verantwortung für die wirtschaftliche Gesundung der UMG zu übernehmen.

dbb tarifunion und GeNi stehen zu ihrer Verantwortung, aber wie soll es nun weiter gehen?

In der Tarifeinigung ist eindeutig vereinbart worden, dass deren Regelungen erst dann in einem Tarifvertrag umgesetzt werden und zur Anwendung kommen werden, wenn alle im Haus vertretenden Gewerkschaften eine vergleichbare Einigung über eine Absenkung nach §15 Abs. 3 ATV erzielen.

dbb tarifunion und GeNi sind grundsätzlich bereit im Wege neuer Verhandlungen eine solidarische Lösung im Sinn der Beschäftigten und der UMG herbeizuführen.

Dabei ist eines ganz klar:

**Eine einseitige Verbesserung einzelner Berufsgruppen, deren Umsetzung im Zweifel zu Lasten der übrigen Beschäftigten geht, wird es mit uns nicht geben!**